



KUNDMACHUNG

Datum: 30.08.2022
Zahl: 612-1-04/2022
Zeichen: VW

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Teilstücken ins Öffentliche Gut und Abtretung von Teilstücken vom Öffentlichen Gut, sowie die Abtretung eines Teilstückes von der Gemeinde Hart im Zillertal, lt. Vermessungsplan TRIOGONOS ZT GmbH mit der GZ.: 241/2021 GT

Die Vermessungsurkunde mit der Nummer GZ: 241/2021 GT vom 07.10.2021 im Bereich der Röm.-kath. Pfarrkirche zum hl. Bartolomäus in Hart und Röm.-Kath. Pfarrfründe zum hl. Bartolomäus in Hart wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Insgesamt sind es 294m² die in das Öffentliche Gut ablösefrei übernommen und 320m² die vom Öffentlichen Gut ablösefrei abgeschrieben werden. Des Weiteren werden auch noch 13m² von der Gemeinde Hart im Zillertal ablösefrei abgeschrieben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung am 22.08.2022 zu Tagesordnungspunkt 9 **einstimmig** beschlossen die Trennstücke, laut Vermessungsurkunde von TRIGONOS ZT GmbH GZ: 241/2021 GT vom 07.10.2021, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und zwar lastenfremd hinsichtlich:

- Trennstück 8 mit einer Fläche von 40m² des Gst. 831/2 aus EZ 78 GB Hart von der Röm.-kath. Pfarrkirche zum hl. Bartolomäus in Hart
 - Einbeziehung in das Öffentliche Gut Gst. 1771/1 in EZ 126
- Trennstück 5 mit einer Fläche von 254m² der Gp. 839/4 aus EZ 13 GB Hart von der Röm.-Kath. Pfarrfründe zum hl. Bartolomäus in Hart
 - Einbeziehung in das Öffentliche Gut Gst. 1771/1 in EZ 126
- Trennstück 6 mit einer Fläche von 3m² der Gp. 1771/1 aus EZ 126 GB Hart vom Öffentlichen Gut
 - Einbeziehung in das Gst. 839/4 in EZ 13 der Röm.-Kath. Pfarrfründe zum hl. Bartolomäus in Hart
- Trennstück 1 mit einer Fläche von 190m² der Gp. 1770/1 aus EZ 126 GB Hart vom Öffentlichen Gut
 - Einbeziehung in das Gst. 1803 in EZ 78 der Röm.-kath. Pfarrkirche zum hl. Bartolomäus in Hart



- Trennstück 11 mit einer Fläche von 127m² der Gp. 1771/1 aus EZ 126 GB Hart vom Öffentlichen gut
 - Einbeziehung in das Gst. 1803 in EZ 78 der Röm.-kath. Pfarrkirche zum hl. Bartolomäus in Hart
- Trennstück 12 mit einer Fläche von 13m² der Bp. .299 aus EZ 336 GB Hart von der Gemeinde Hart im Zillertal
 - Einbeziehung in das Gst. 1803 in EZ 78 der Röm.-kath. Pfarrkirche zum hl. Bartolomäus in Hart

zu übernehmen und die Eintragung zu veranlassen.

Der Bürgermeister
Daniel Schweinberger

